

27.02.2014

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1905 vom 23. Januar 2014
des Abgeordneten Marcel Hafke FDP
Drucksache 16/4861

Lärmschutz an der L 419 in Wuppertal – Welche Varianten wurden geprüft?

Der Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr hat die Kleine Anfrage 1905 mit Schreiben vom 26. Februar 2014 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Finanzminister und dem Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Das Verkehrsprojekt Neubau der L 419 in Wuppertal ist nach wie vor von zentraler Bedeutung für den örtlichen Verkehr. Gleichzeitig bleiben die Befürchtungen der Bevölkerung hinsichtlich des geplanten Lärmschutzes bestehen. Neben der Variante einer Tieferlegung mit „Abdeckung“ der Straße („Deckel-Lösung“) sind weitere Varianten für den Ausbau geprüft worden. Nach Auskunft der Landesregierung wurden drei Varianten geprüft (vgl. Antwort der Landesregierung, Drucksache 16/1883). Das beauftragte Planungsbüro soll aber insgesamt neun Varianten beschrieben haben.

- 1. Welche weiteren Varianten zu den von der Landesregierung dargestellten drei Varianten des Ausbaus wurden durch das Planungsbüro beschrieben bzw. geprüft?**
- 2. Welche Kosten sind für die unterschiedlichen Varianten zum Ausbau ermittelt worden (bitte Einzelaufstellung inklusive möglicher Varianten des Planungsbüros)?**

Die Fragen 1 und 2 werden wegen des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW hat durch ein Planungsbüro nach Untersuchung einer Vielzahl von Lösungsmöglichkeiten insgesamt 10 Varianten entwickeln lassen. Hiervon sind drei Varianten tiefer untersucht worden, (vergl. Antwort der Landesregierung, Drucksache 16/1883) die in der nachfolgenden Auflistung enthalten sind (Variante A, C1 und G1).

Datum des Originals: 26.02.2014/Ausgegeben: 04.03.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de
--

Variante	Lage	Knoten Staubenthaler Str.	Knoten Erbschlöer Str.	Höhenlage	Kosten Brutto Mio. €
A	Anlehnung an vorhandene Straße	Unterführung	Unterführung	Geländegleich	34,9
B			Überführung		40,9
C			Unterführung		38,7
D	Abrückung Bereich Staubenthaler Str. von Wohnbebauung	Überführung unterschiedliche Höhenlage	Unterführung	Tief	41,8
E					45,0
F					42,3
G					47,9
C1	Abrückung beider Knoten von Wohnbebauung	Unterführung	Unterführung		38,4
G1	Weitere Abrückung Staubenthaler Str. von Wohnbebauung	Überführung	Überführung		47,6
G2					47,8

3. In welchem Zeitraum wären die einzelnen Varianten der Tieferlegung zu realisieren (bitte Einzelauflistung inklusive möglicher Varianten des Planungsbüros)?

Aufgrund des frühen Planungsstadiums können keine belastbaren Aussagen zur Bauzeit getroffen werden.

4. Welche Auswirkungen haben die verschiedenen Varianten der Tieferlegung auf die Lärmbelastung der Anwohner?

Für die Anwohner ergibt sich bei einem Ausbau der L 419 und der gleichzeitigen Realisierung des Lärmschutzes eine deutliche Reduzierung der Lärmbelastung im Vergleich zur heutigen Situation. Die Grenzen der Lärmvorsorge nach der Bundesimmissionsschutzverordnung sind bei allen Varianten einzuhalten.

5. Wurden im Planungsverfahren Finanzierungsmöglichkeiten im Bereich von Public Private Partnership geprüft?

Im Bereich des Baus von Landesstraßen sieht die Landesregierung keine Möglichkeit der Finanzierung durch Public Private Partnership.